

Beschlussvorlage 2024/1072



Sachgebiet
Kämmerer

Sachbearbeiter
Marcel Roder

Beratung	Datum	Entscheidung	öffentlich
Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss	10.09.2024		

Betreff

Erhöhung des Ausgabeansatzes der FERS-Haushaltsstelle

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2015 fördert der Markt Schwanstetten Maßnahmen, welche dazu beitragen, den Energieverbrauch im Gemeindegebiet zu senken. Im Jahr 2022 betrug der Ausgabeansatz der Vermögenshaushaltsstelle (1.1141.9880) 30.000 Euro und wies am Jahresende eine überplanmäßige Ausgabe von 8.356 Euro auf. Auch im Jahr 2023 genügte der Ausgabeansatz von 50.000 Euro nicht und wurde auf 70.000 Euro erhöht.

Im Jahr 2024 wurde ein Ansatz von 65.000 Euro gebildet. Besonders die Photovoltaikanlagen erfreuten sich in den Jahren 2023/2024 großer Beliebtheit. Im Jahr 2024 wurden 55 Photovoltaikanlagen und Balkonkraftwerke mit 39.294,12 Euro bezuschusst. Die Ausgaben der Bürger beziffern sich auf einen Betrag von 976.277,04 Euro.

Würde man sämtliche Anträge des Jahres 2024 bezuschussen wollen, müsste der Ansatz auf ca. 90.000 Euro erhöht werden. Aufgrund der Minderausgaben im Bereich des Grunderwerbs stehen diese Mittel zur Verfügung.

Aus Sicht der Verwaltung ist bezüglich des FERS-Programms spätestens bei den Haushaltsberatungen 2025 eine Grundsatzentscheidung zu treffen. Im Jahr 2022 betrug der Ansatz noch 30.000 Euro. Im Jahr 2024 wurde ein Ansatz von 65.000 Euro gebildet, was einer Erhöhung von 116 % entspricht. Mit Blick auf die nächsten Jahre und die anstehenden kostenintensiven Aufgaben, ist zu überlegen, ob der Ansatz in dieser Größenordnung weitergebildet werden kann, zumal eine solche freiwillige Leistung als erste zu streichen ist, sollte eine Kreditaufnahme erforderlich werden. Projekte, wie der Bau der Feuerwehrezentrale, die Sanierung der gemeindlichen Mehrzweckhalle und die Ausweisung neuer Baugebiete werden einen Großteil der verfügbaren Haushaltsmittel binden.

Nach Auffassung der Verwaltung könnte für das Jahr 2024 der Ansatz nochmals auf 90.000 Euro erhöht werden, da ausreichend Deckungsmittel zur Verfügung stehen. Mit Blick auf das Jahr 2025 ist der Ansatz jedoch kritisch zu prüfen. Ein Fortbestand des Ansatzes auf diesem hohen Niveau unter der Einplanung einer Kreditaufnahme wird bei der Aufsichtsbehörde auf Kritik stoßen, sind die gesetzlichen Pflichtaufgaben und die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises gegenüber den freiwilligen Aufgaben doch vorrangig.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Haupt-, Kultur- und Wirtschaftsausschuss beschließt, den Ausgabeansatz der Haushaltsstelle 1.1141.9880 im Jahr 2024 um 25.000 EUR auf 90.000 Euro zu erhöhen und diese überplanmäßigen Ausgaben durch Minderausgaben der Haushaltsstelle 1.8811.9320 zu decken.